

# "LEADER"...



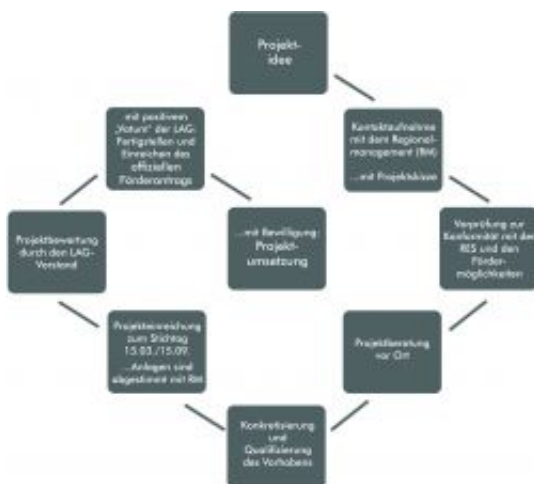
"LEADER" ...so heißt das europäische Förderprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Aus dem Französischem übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete und unsere LAG darf - wie tausende weitere LAGn in Europa - mit Hilfe der EU-Gelder viele tolle Projekte mit den Akteuren im ländlichen Raum umsetzen...

Weitere Erläuterungen zu LEADER: [Weiterleitung auf eine unserer Unterseiten: Erklärung 'LEADER'](#)

## LEITFADEN der LAG zur Projektentwicklung, -bewertung u. Antragstellung



Sie möchten ein Vorhaben in der LEADER-Region "RUND um die Flaeming-Skate" umsetzen und dazu Fördergelder aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für die Ländliche Entwicklung nutzen? Dieser Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick über das Verfahren zur Projektentwicklung, -bewertung und Antragstellung.

# Projektauswahlverfahren - offener Projektaufruf mit Stichtag 31.05.2022

Wir haben ja schon kommuniziert, dass die aktuelle Förderperiode (2014-2020) beendet ist und wir uns als Lokale Aktionsgruppe (LAG) mit Bekanntwerden des sog. Wettbewerbsaufrufes durch das Land Brandenburg für die Umsetzung des EU-Förderprogramms LEADER im Rahmen der ländlichen Entwicklung neu bewerben dürfen.

Da die neue Förderperiode (2021-2027) erst am 01.01.2023 beginnen wird, wurden durch die EU entsprechende Verordnungen zur Überbrückung erlassen, auf dessen Basis die LEADER-Förderrichtlinie verlängert wurde und von unserer Seite Projektauswahlverfahren zu den 'alten' Bedingungen im Jahr 2021/2022 durchgeführt werden können.

**Mit der offiziellen Mitteilung des zuständigen Ministeriums und den entsprechenden Beschlüssen des LAG-Vorstandes können wir nunmehr einen weiteren Projektaufruf starten:**

## **LEADER-Förderung: offener Projektaufruf mit Stichtag 31.05.2022!**

Zu diesem Termin/Stichtag steht ein Teilbudget in Höhe von 2,0 Mio. EUR zur Verfügung.


Hinweis: Bitte beachten Sie, dass über die aktuelle Übergangsverordnung geförderte Vorhaben bis Ende 2024 fertiggestellt und abgerechnet sein müssen.


**Zu diesem Stichtag müssen der LAG die vollständigen (!) / bewilligungsreifen Projektunterlagen zur Bewertung vorliegen. Bitte beachten Sie die beigefügte Anlagenliste und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen weit vor dem Stichtag mit dem Regionalmanagement ab. Unvollständige Vorhaben werden bei der Projektbewertung nicht berücksichtigt!**

Das Maßnahmen- Projektblatt und die Anlagenliste haben wir als Download hier zur Verfügung gestellt:

 [Maßnahmen- Projektblatt](#) (Word-Dokument, Stand 03.2020)

 [Maßnahmen-Projektblatt](#) (Word-DocX-Dokument, Stand 03.2020)

 [Maßnahmen- Projektblatt](#) (pdf-Dokument, Stand 03.2020)

 [Anlagenliste](#) (Stand 01.2017)

Hier hilft das [Regionalmanagement](#) vorab gern weiter!

Es haben sich mit der vorliegenden Richtlinie des MLUL Änderungen in der Förderung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung ergeben. Eine Abstimmung und Vorbereitung der Antragsunterlagen mit dem

[Regionalmanagement](#) wird dringend empfohlen.

Der [ELER-VergabeLeitfaden](#) (externer Link zur ELER-Internetseite!) ist ebenfalls zu berücksichtigen!

Die LAG ist verpflichtet, Antragsfristen/Projektbewertungsfristen (Stichtage) selbst zu bestimmen, um Ranglisten aus der Bewertung der eingereichten Vorhaben i.R. des Budgets für die Weiterreichung an die Bewilligungsbehörde zu erstellen.

## Projektauswahlverfahren (allgemein)


Zur Projektauswahl wird es jährlich mindestens zwei Stichtage zur Projektbewertung geben. Diese werden wir öffentlich bekanntgeben.

Grundlage der Projektauswahl sind das Leitbild der LEADER-Region, die Regionalen Entwicklungsziele und die Förderschwerpunkte aus der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Siehe auch: [Ziele/RES](#)



Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien, in Anlehnung an das uns zur Verfügung stehende Budget.

 [Auszug aus der RES](#) zum Thema Projektauswahlverfahren

 [Projektauswahlkriterien](#) Projektauswahlkatalog der LAG: 3. Änderung: Stand 11.2017, mit Änderungen/Anpassungen i.R. der Halbzeitevaluierung der RES mit Beschluss der LAG-MV am 02.11.2017

## Beratungsstelle für Vergaberecht für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten

Ab dem 27. Januar 2020 bis zum 31.12. 2023 (Ende der laufenden Förderperiode) steht Ihnen für Ihre vergaberechtlichen Beratungsanfragen folgendes Unternehmen zur Verfügung:

Ansprechpartner:  
Herr Dr. Peter Braun  
Partner, Rechtsanwalt  
Dentons Europe LLP  
030 26473-850  
[peter.braun@dentons.com](mailto:peter.braun@dentons.com)

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Die Vergabeberatung kann ausschließlich für **konkrete Vergabeeinzelfälle** im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem ELER erfolgen. Grundsatzstellungen, Memoranden oder sonstige Gutachten etc. können nicht berücksichtigt werden.
2. Beratungen zu Vergabeverfahren, die die Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen Finanzierungsinstrumenten (z.B. andere europäische Fonds sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GAK") betreffen, können nicht berücksichtigt werden. Entsprechend ist z.B. eine kostenfreie Vergabeberatung nach Nr. 2.5 der LEADER-Richtlinie (Umsetzung von investiven Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan (Teil II E)) nicht möglich.
3. Der gebotene kostenfreie Service stellt eine Beratung dar. Trotz des hohen Anspruchs auf rechtssichere und schnelle Rückmeldungen, obliegt dem Ratsuchenden die **Letztentscheidung**, den Empfehlungen der Beratung zu folgen und alle damit ggf. verbundenen Rechtsfolgen sowie Konsequenzen zu tragen.

[Link mit weiteren Informationen \(Seite des MLUK\)](#)